

# Besuchsordnung der Futurium gGmbH

Herzlich willkommen im Futurium!

## PRÄAMBEL

Diese Besuchsordnung ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Futurium-Geländes erkennen Sie die Bestimmungen dieser Ordnung sowie alle zur Sicherheit des Betriebs getroffenen Maßnahmen an.

## 1. ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch bis Montag:	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 Uhr – 20:00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Skywalk:	April – Oktober zu den regulären Öffnungszeiten

An Feiertagen oder bei besonderen Anlässen gelten gesonderte Öffnungszeiten. Der Skywalk kann wetterbedingt geschlossen werden.

## 2. EINTRITT UND EINLASS

Der Eintritt ist kostenfrei.  
Der letzte Einlass erfolgt 30 Minuten vor Schließung. Ange meldete Gruppen mit anstehender Führung sowie Besucher\*innen mit Veranstaltungstickets erhalten bevorzugten Zutritt. Gruppen ab 15 Personen müssen ihren Besuch im Voraus anmelden.

Bei Überfüllung oder besonderen Vorkommnissen kann der Zutritt ganz oder teilweise eingeschränkt, das Gebäude vor übergehend geschlossen oder geräumt werden.

## 3. UNTERSAGTE VERHALTENSWEISEN UND GEGENSTÄNDE

Das Futurium steht für Vielfalt, Offenheit und ein respektvolles Miteinander. Untersagt sind insbesondere:

- rassistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende oder antisemitische Äußerungen und Handlungen
- Kleidung oder Symbole, die gegen geltende Strafgesetze (§ 86 StGB) verstößen
- das Verteilen von Materialien oder das Zeigen von Transparenten mit strafbarem Inhalt

### Verbotene Gegenstände:

- Waffen, Munition sowie alle Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschoss dienen könnten

- Sprühdosen, ätzende, brennbare oder färbende Substanzen (ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge)
- Brennpasten, Feuerwerkskörper und sonstige pyrotechnische Artikel
- Lärminstrumente (z. B. Megaphone, Gasdruckfanfaren)

Zuwiderhandlungen führen zum Hausverweis und werden zur Anzeige gebracht.

## 4. SCHLIESSFÄCHER

Gegenstände größer als DIN A4 (einschließlich Taschen, Rucksäcke, Schirme, Stativen etc.) sind in den Schließfächern zu deponieren. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kleidungsstücke nicht über dem Arm getragen werden.  
Es besteht keine Möglichkeit zur Kofferaufbewahrung – nutzen Sie bitte die Schließfächer am Hauptbahnhof.

Kinderwagen, Rollstühle und Gehhilfen sind von der Regelung ausgenommen. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

**Verlustgebühr für Schließfachschlüssel: 15 €**

Nicht geleerte Fächer werden nach Schließung geöffnet. Die Rückgabe erfolgt innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage des Schlüssels am Empfang. Werden diese und darüber hinaus verlorene Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, werden sie an das Zentrale Fundbüro übergeben oder entsorgt.

## 5. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Missbrauch, Manipulation, Beseitigung und Versperren aller Vorrichtungen zur Unfallverhütung, des Brandschutzes sowie der Sicherheitstechnik ist untersagt.

Bei Räumungs- oder Evakuierungsmaßnahmen besteht Mitwirkungspflicht.

## 6. ORDNUNGS- UND SICHERHEITSDIENST

Das Sicherheits- und Ordnungspersonal ist berechtigt, zur Einhaltung der Besuchsordnung Zutritts- und Sicherheitskontrollen durchzuführen.

Mit Zustimmung der betroffenen Personen dürfen mitgeführte Gegenstände oder Bekleidung überprüft werden.

Bei Verdacht auf Diebstahl können Ausgänge gesperrt und polizeiliche Kontrollen erfolgen.

Den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

## 7. VERHALTEN IM FUTURIUM

Die Exponate dürfen nicht berührt werden. Ausnahmen bilden die interaktiven Ausstellungselemente, die zum Mitmachen einladen. Bei Unsicherheiten oder Fragen steht unser Personal zur Verfügung.

Für das Verhalten und die Aufsicht von Kindern sind die Erziehungsberechtigten oder von ihnen beauftragte Begleitpersonen verantwortlich. Kinder unter 8 Jahren dürfen das Futurium nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten. Führungen dürfen ausschließlich durch vom Futurium autorisierte Personen durchgeführt werden. Ausnahme ist die Betreuung von Schulklassen durch deren Lehrpersonal.

### Nicht gestattet sind:

- Störendes Verhalten
- Tiere (ausgenommen Assistenzhunde)
- Rauchen
- Werbung, Verkauf oder gewerbliche Aktivitäten
- Betreten nicht öffentlicher Bereiche
- Anbringen von Aufklebern, Beschädigung oder Verschmutzung von Flächen
- Berühren von Exponaten (außer ausdrücklich erlaubt)
- Essen und Trinken in den Ausstellungen (ausgenommen Babynahrung)
- Telefonieren in den Ausstellungsräumen
- Abstellen von Fahrrädern außerhalb der vorgesehenen Abstellflächen

Verdächtige oder herrenlose Gegenstände können entfernt oder der Polizei übergeben werden.

Der Zutritt kann verweigert werden bei:

- Verstoß gegen die Besuchsordnung
- Verweigerung von Sicherheitskontrollen
- Verdacht auf Alkohol-/Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft oder Störabsicht

## 8. AUFNAHMEN

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind ausschließlich für private Zwecke erlaubt.

Personal, welches im Futurium tätig ist, insbesondere das Führungspersonal, darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung aufgenommen werden. Ebenfalls dürfen Personen die Führungen für kommerzielle, wissenschaftliche oder redaktionelle Aufnahmen (inkl. Aufnahmen mit Blitzlicht, Kunstlicht und Stativ) nur mit vorheriger schriftlichen Genehmigung der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ([public.relations@futurium.de](mailto:public.relations@futurium.de)) aufnehmen.

Veranstaltungen und Ausstellungen werden regelmäßig zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit dokumentiert (z.B. für Website, Social Media, Publikationen) und genutzt. Wer nicht abgebildet werden möchte, kann unter: [public.relations@futurium.de](mailto:public.relations@futurium.de) widersprechen. Datenschutzinformationen unter: [futurium.de/de/datenschutz](http://futurium.de/de/datenschutz)

## 9. FUNDSACHEN & SCHADENFÄLLE

Unfälle, Sachschäden oder Fundsachen sind unverzüglich dem Ordnungs- oder Sicherheitspersonal zu melden.  
Telefonische Auskunft: (030) 40 8189 777

## 10. MISSACHTUNG DER BESUCHSORDNUNG

Bei Verstößen kann das Hausrecht durchgesetzt und ein Hausverbot ausgesprochen werden. Dies geschieht durch die Geschäftsführung oder eine beauftragte Vertretung.

## 11. HAFTUNG

Die Haftung der Futurium gGmbH und ihrer Erfüllungshilfen ist bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit uneingeschränkt, im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Für sonstige leicht fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Nutzer\*innen, deren Beauftragte und Besucher\*innen hatten für Schäden, die sie oder Personen unter ihrer Aufsicht verursachen. Das gilt auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanlage. Für Gegenstände in den Schließfächern und an der Garderobe wird keine Haftung übernommen, außer bei nachweislich schulhaftem Verhalten des Personals.

## 12. GÄSTEBOOK

Lob, Kritik und Anregungen nehmen wir gerne entgegen – entweder im Gästebuch am Empfang oder per E-Mail an: [besuchsservice@futurium.de](mailto:besuchsservice@futurium.de)

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Wir wünschen Ihnen einen inspirierenden Aufenthalt im Futurium.

Die Geschäftsführung, Berlin, 1. August 2025